Das „Hamburger Echo" erscheint täglich zweimal, Sonntags u. nach Feiertagen nur einmal. Bezugspreis: monatlich ℳ 4,—, vierteljährlich ℳ 12,— frei ins Haus. Kreuzbandsend. monatl. ℳ 6.
Redaktion: Fehlandstraße 11, 1. Stock. Verantwortlicher Redakteur: Karl Petersson, Hamburg.
Expedition: Fehlandstraße 11, Erdgeschoß. Buchhandlung: Erdgeschoß. Buchdruckerei-Kontor: Fehlandstraße 11 1 Stock.

Hamburger Echo

Einzelnummer morgens 10 ₰, abends 15 ₰.

Anzeigen die zehngespaltene Petitzeile 90 ₰, zuzüglich 50 Prozent Teuerungszuschlag. Arbeitsmarkt, Vermietungs- und Familienanzeigen 90 ₰. Anzeigen-Annahme Fehlandstraße 11 im Erdgeschoß (bis 7 Uhr abends für den folgenden Tag), in den Filialen (bis 5 Uhr) u. in allen Annoncen-Bureaus. Platz- und Datenvorschriften ohne Verbindlichkeit. Reklamen im redaktionellen Teil werden auch gegen Entgelt nicht aufgenommen.

Nr. 480. Donnerstag, den 16. Oktober 1919. – Morgen-Ausgabe. 33. Jahrgang.

An alle Arbeiterräte!

WTB. Berlin, 14. Oktober. In seiner Gesamtsitzung vom 13. Oktober d. J. hat der Zentralrat die Veröffentlichung der nachstehenden Bekanntmachung beschlossen:

Durch die weitgehenden Meinungsverschiedenheiten, die in der deutschen Arbeiterschaft über den Rätegedanken bestehen, ist es weder möglich gewesen, eine straffe, organische Zusammenfassung der in der Revolution entstandenen Arbeiterräte, noch eine gewisse Einigung über ihre künftigen Aufgaben zu erzielen. Die hieraus sich ergebenden Schwierigkeiten stehen auch der Durchführung ordnungsgemäßer Wahlen auf Grund der vom Zentralrat erlassenen Wahlordnung entgegen. Es kommt hinzu, daß es unmöglich war, hinreichende Geldmittel für die Durchführung der Wahlen zu beschaffen. Für die nach der gesetzlichen Regelung der Rätefrage erforderlichen Wahlen müssen bedeutende Geldmittel zur Verfügung gestellt werden. Da die gesetzliche Regelung mit der größten Beschleunigung erledigt werden soll, so konnte sich der Zentralrat den Gründen der Regierung, für die vom Zentralrat jetzt vorgesehenen Wahlen keine Gelder zu bewilligen, um so weniger verschließen, als damit gerechnet werden muß, daß die auf Grund der Rätegesetze vorgesehenen Wahlen bereits in der ersten Hälfte des kommenden Jahres stattfinden werden. In dieser Situation wäre die Zustimmung der Nationalversammlung für die Bewilligung der für die Wahl nötigen Gelder zweifellos nicht zu erreichen. Infolgedessen ersucht der Zentralrat, von der allgemeinen Neuwahl von Arbeiterräten bis zur reichsgesetzlichen Regelung der Arbeiterratsfrage Abstand zu nehmen. Der eine Teil der in der Verfassung vorgesehenen reichsgesetzlichen Regelung, der Gesetzentwurf über die Betriebsräte, liegt der Nationalversammlung bereits vor; der zweite Teil, ein Gesetzentwurf über die Wirtschaftsräte, soll baldmöglichst ebenfalls dem Parlament unterbreitet werden. Nach Verabschiedung dieser beiden Gesetzentwürfe durch die Nationalversammlung, müssen dann die Wahlen nach den Vorschriften der gesetzlichen Bestimmungen vorgenommen werden.

Damit aber bis dahin keine Lücke entsteht, sollen die aus der Revolution hervorgegangenen, jetzt noch bestehenden Arbeiterräte aufrechterhalten werden. Der Zentralrat hat darüber mit der Reichsregierung verhandelt, und diese hat in einem an die Regierungen der deutschen Länder gerichteten Rundschreiben diesen empfohlen, auf Verständigung und freundschaftliches Zusammenarbeiten mit den noch bestehenden Arbeiterräten bedacht zu sein. Der Zentralrat schließt sich dieser Auffassung an. Er ersucht alle noch bestehenden Arbeiterräte auf ihrem Posten zu verharren, bis die Arbeiterratsfrage ihre reichsgesetzliche Regelung gefunden hat, und er erwartet, daß die Behörden, im Interesse der ruhigen Weiterentwicklung, den Arbeiterräten in diesem Uebergangsstadium keinerlei Schwierigkeiten machen werden.

Wenn der Zentralrat in dieser Weise den durch die Verfassung geschaffenen Zustand respektiert, so wird er natürlich nicht aufhören, mit den durch die demokratischen Einrichtungen geschaffenen Mitteln dafür zu wirken, daß der in der Verfassung vorgesehene Reichswirtschaftsrat sich zu der vom zweiten Rätekongreß gewollten Kammer der Arbeit erweitert. Hierbei wird ihm der natürliche Gang der wirtschaftlichen und politischen Entwicklung zur Seite stehen. gez. Cohen.

Deutsche Nationalversammlung.

99. Sitzung.
Berlin, 15. Oktober, mittags 1 Uhr.

Am Regierungstisch Erzberger, Müller, Dr. Bell, Schlicke.

Präsident **Fehrenbach** eröffnet die Sitzung um 1 Uhr 20 Min.

Auf der Tagesordnung steht zunächst

der deutsch-polnische Vertrag über die Entlassung festgehaltener Personen und die Gewährung der Straffreiheit.

Reichsminister **Müller**: Der Entwurf ist eine Ergänzung des Friedensvertrages, auf dessen Inkrafttreten jetzt zu rechnen sein wird. Wenn wir bereits vor Inkrafttreten des Friedensvertrages mit Polen Abmachungen treffen, so liegt das darin, daß wir ein besonderes Interesse daran haben, daß die Abwicklung der Geschäfte in den östlichen Abtretungsgebieten möglichst schnell sich vollzieht. So schmerzvoll der Verlust deutscher Bürger in Polen uns auch trifft, so haben wir doch ein Interesse daran, daß möglichst korrekte Verhältnisse mit dem polnischen Nachbar bestehen. Die Verhandlungen, die bereits im August begonnen haben, sind neuerdings durch den Putsch in Oberschlesien unterbrochen worden. Sie wurden wieder aufgenommen, nachdem sich wieder eine bessere Atmosphäre gebildet hatte. In ihrer Gesamtheit bilden aber die Verhandlungen unter der tatsächlich vorhandenen Spannung noch Schwierigkeiten, weil eine Reihe von Staatsangehörigen sich in Haft befinden, deren Straftaten mit der nationalen Bewegung in den Grenzgebieten in Zusammenhang stehen. Weiter kommt für uns in Betracht, daß die Zurückgabe der Kriegsgefangenen gegenseitig noch nicht vollzogen ist. Artikel 1 bis 5 des Vertrages umfassen die Behandlung der festgehaltenen Personen, die als Geiseln verschleppt oder als Kriegsgefangene die Freiheit noch nicht wieder erlangt haben. Von der Vergünstigung der Entlassung sollen diejenigen ausgeschlossen werden, die wegen gemeiner Verbrechen festgehalten werden. Alle übrigen sollen sich nach der Heimat oder an andere Orte begeben dürfen. Die Ueberwachung des Vertrages soll einer besonderen Kommission überwiesen werden, zu der je eine Person der vertragschließenden Teile gestellt werden wird. Ist ein Uebereinkommen über einzelne Punkte nicht zu erzielen, so soll ein Schiedsrichter entscheiden. Die Artikel 6 bis 9 regeln die Amnestie für Straftaten, die auf militärische, politische und nationale Betätigung zurückzuführen sind. Der Vertrag selbst tritt mit dem Augenblick der Aushändigung der Ratifikation in Kraft. Die Amnestie muß in Gesetzesformen erfolgen. Wir hoffen, daß dieser Vertrag die friedlichen Beziehungen zwischen dem polnischen und dem deutschen Volke fördern wird, wie es uns durchaus notwendig erscheint, weil wir geographisch dazu bestimmt sind, Polens Nachbar zu sein.

Haußmann (DDP.): Der Auswärtige Ausschuß hat heute früh den Vertrag bereits in Behandlung genommen und die staatlichen und rechtlichen Verhältnisse geprüft. Er ist zu der Ueberzeugung gekommen, daß der Vertrag dringlich ist, weil er das Leben und die Freiheit zahlreicher Angehörigen unseres Staates und des Gegenkontrahenten berührt. Die Beratung im Ausschuß hat ergeben, daß ein Grund zur Beanstandung des Vertrages nicht vorliegt. Nach Ansicht des Auswärtigen Ausschusses kann die Durchberatung des Vertrages auch in zweiter und dritter Lesung heute vorgenommen werden.

Damit schließt die erste Beratung.

Der Vertrag wird sodann in sofortiger zweiter und dritter Lesung ohne weitere Aussprache endgültig verabschiedet.

Es folgt die Fortsetzung der Etatsberatung.

Der Haushalt des Reichspräsidenten wird ohne Aussprache bewilligt.

Sodann wird die am Sonnabend abgebrochene Beratung des **Haushaltes der Reichspost- und Telegraphenverwaltung** fortgesetzt.

Beuermann (DVP.): Zwingende Pflicht der Postverwaltung ist es, namentlich bei der ungeheuerlichen Steigerung der Postgebühren, alles zu tun, um jeden Fortschritt des Verkehrs auszunutzen. Die Postverwaltung hätte sich aus den Heeresbeständen ein so reichhaltiges Material an Autos sichern und genügend Flugzeuge für den Postbetrieb übernehmen müssen. Der Luftpostverkehr zwischen Weimar und Berlin ist wegen Mangels an Betriebsstoffen wieder eingestellt worden. Man hätte unter allen Umständen und sei es durch Schiebereien genügend Betriebsmittel beschaffen müssen. Unerträglich ist für den Verkehr die Verzögerung der Telegramme und der Ferngespräche. Eine bessere Kontrolle säumiger Telephonistinnen und Telegraphenboten wäre angebracht. Anderseits müßte das Publikum selbst für Selbstzucht erzogen werden. Berlin hatte vor dem Kriege durchschnittlich täglich 90 000 Telegramme zu bearbeiten, Ende September waren es täglich 160 000. Die Postdiebstähle müssen durch schärfere Kontrolle unmöglich gemacht werden. Zwischen dem Postministerium und den Beamtenorganisationen besteht jetzt ein gutes Verhältnis. Die Beamten müssen das Recht ihrer politischen Meinungsäußerung außerhalb des Dienstes haben und müssen ohne Rücksicht auf ihre politische Anschauung befördert werden. (Sehr richtig!) In den oberen Beamtenstellen besteht ein Stagnieren in der Aufrückung. Bei dem Bau der Postgebäude könnte noch mehr Sparsamkeit herrschen. Dagegen ist es Vandalismus, wenn schöne Postgebäudefassaden dadurch ruiniert werden, daß man die alten Wappenschilder aus ihnen herausschlägt. (Beifall rechts.)

Zubeil (USD.): Bei der Post ist der Aufstieg der unteren Beamten immer noch sehr erschwert. Vielfach werden Militäranwärter vorgezogen. Es werden Kriegsteilnehmer eingestellt unter Zurücksetzung der Beamten mit Jahrzehnten an Dienstjahren. Wir haben auch im Postbetriebe noch alte verknöcherte Bureaukraten. Wenn sie sich nicht fügen können, so müssen sie aus dem Amte entfernt werden. Wir wollen abwarten, wie die Personal- und Besoldungsreform vom jetzigen Minister durchgeführt wird. Wir wollen hoffen, daß die Postverwaltung wieder zur alten Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit zurückkehrt. Im Telegraphenbetrieb ist heute geradezu eine Lotterwirtschaft eingerissen. Auf vielen Aemtern ist das Aufsichtspersonal viel zu zahlreich, wogegen wir an Arbeitspersonal jetzt Mangel haben. In keinem anderen Betriebe ist das Aufsichtspersonal so zahlreich, wie bei der Post. Das Gehalt der unteren Beamten ist vielfach unzureichend, so daß sich die Leute nicht einmal die rationierten Lebensmittel kaufen können. Daher braucht man sich nicht zu wundern, wenn Unehrlichkeiten im Postbetriebe vorkommen. Die Hungerlöhne bei der Post müssen ein für allemal abgeschafft werden. Teuerungszulage, Entschuldungssumme usw. sind ungenügende Aushilfsmittel. Anfangs- und Endgehälter müssen bedeutend erhöht werden. Warum sind den Pensionären nicht ebenfalls Anschaffungsbeihilfen gezahlt worden? Auch die Posthalter müssen in ihren Bezügen bedeutend aufgebessert werden. Die 41 Postkrankenkassen haben mit einer Ausnahme 1 Million Mark Zuschüsse erfordert, die durch erhöhte Beiträge der Beamten aufgebracht werden. Mit der Portofreiheit darf kein Mißbrauch getrieben werden. Die Verfassung stellt die weiblichen Beamten den männlichen vollkommen gleich. Aber abgesehen davon, daß sie nicht im Gehalt gleichstehen, ist es den weiblichen Beamten verboten, im Dienst zu bleiben, wenn sie geraten, das ist eine Beugung der Verfassung. Wenn unsere Genossen Haase und Cohn an das Telephon treten, werden sofort die Nebenleitungen eingeschaltet und sie werden bespitzelt. Es ist ein Skandal, daß die Reichspostbehörde ihre Beamtinnen zu solchen Spitzeldiensten erzieht. Für den ersten deutschen evangelischen Kirchentag in Dresden im September wurde angeordnet, daß den Gesuchen der Postbeamten um Urlaub zur Teilnahme an diesen Verhandlungen zu entsprechen sei. Wir sind gespannt, ob die Beamten zu dem Parteitag der Unabhängigen Sozialdemokratie in Leipzig im November Urlaub erhalten werden. Schließlich frage ich den Minister, ob es richtig ist, daß bei der Besetzung der höheren Beamtenstellen fast ausnahmslos Personen bevorzugt werden, die in religiöser und politischer Beziehung zur Partei des Ministers gehören.

Steinkopf (SD.): Ich habe mich dieser Tage davon überzeugen können, daß in den großen Verkehrszentren, auf dem Paketpostamte wie auf dem Haupttelegraphenamte, die Arbeitslust wie früher vorhanden ist. Das Personal leistete sein Menschenmöglichstes. Telegramme werden wieder durchschnittlich auf telegraphischem Wege befördert. Die Unterscheidung in untere, mittlere und höhere Beamte muß beseitigt werden. Auch könnten die übertrieben vielen Prüfungen in Wegfall kommen, an deren Stelle man den Nachweis einer gewissen Bewährungszeit, vielleicht von einem Jahre setzen sollte. Meine Partei erkennt die Gleichberechtigung der weiblichen Beamten durchaus an, wie sie in der Verfassung niedergelegt ist. Bei den Prüfungen ist den Kriegsbeschädigten besonderes Entgegenkommen zu gewähren. Wir begrüßen es, daß der Postminister die Beamtenbetriebsräte einführen will. Auch ich trete für das volle Mitbestimmungsrecht der Beamten ein, soweit es sich nur mit der Beamtenstellung vereinbaren läßt. Die Unterdrückung sozialistischer Beamten muß aufhören. So sind Beamte gefragt worden, ob sie dem Zentralverband angehören. Eine solche Gesinnungsschnüffelei muß auf jeden Fall unterbleiben. Meine Fraktion wünscht, daß bei der kommenden Besoldungsordnung die Postdirektoren die Dienststellen wieder erhalten, die sie während des Krieges verloren haben. Wir sind überzeugt, daß sowohl die Postverwaltung als auch die Beamten ihr bestes hergeben zum Wohle des deutschen Vaterlandes.

Koch-Münster (Z.): Es muß dafür gesorgt werden, daß die Beamten sich herausarbeiten können. Denn wohl in keinem Betriebe haben die Beamten während des Krieges durch schlechte Ernährung so viel gelitten, wie bei der Post. In Artikel 159 der Verfassung wird jedem einzelnen die Vereinsfreiheit gewährleistet. Auf Grund dessen nimmt ein großer Teil der Beamtenschaft das Streikrecht für sich in Anspruch. Wir müssen das Operieren mit dem Streik in der heutigen Zeit ganz entschieden zurückweisen; denn dadurch wird die Versorgung unserer Bevölkerung in Frage gestellt. Die Beamtenschaft muß restlos zur alten Pflichttreue und Dienstfreudigkeit zurückkehren, die zum Wiederaufbau unserer Wirtschaft nötig sind. Es ist zuzugeben, daß die Personalverhältnisse äußerst ungeordnet und unbefriedigend sind. Wir haben in den oberen Stellen zu viel Beamten. Die unteren Beamten können nicht zu mittleren Beamten aufsteigen, trotzdem es doch unter diesen tüchtige Menschen gibt, denen es möglich wäre, sich in die mittleren Stellen hinaufzuarbeiten. Wir brauchen für die wünschenswerteste Gestaltung unbedingt die Mitwirkung des Beamtenbeirates. Auch ich bin dafür, daß die mittleren Beamten in obere, die unteren Beamten in die Stellen der mittleren aufrücken können. Der Reichsfinanzminister hat in der vorigen Woche zugesagt, daß vom 1. April 1920 ab eine neue Besoldungsordnung eintreten soll. Auch ich möchte betonen, daß eine Neuordnung der Bezüge aus mancherlei Gründen notwendig ist. Es ist richtiger, wenn hier das Reich vorgeht. Eine baldige Erledigung der Besoldungsreform ist auch notwendig mit Rücksicht auf die große Zahl von Beamten, die in den Ruhestand treten wollen. Die Teuerungszulagen müssen aufhören. An ihre Stelle müssen geordnete Bezüge treten. Die 118 000 Unterbeamten haben im Durchschnitt nur ein Gehalt einschließlich der Teuerungszulage von ℳ 1700. Sie stehen also schlechter als die Arbeiter, deren Löhne also keineswegs zu hoch sind. Die Besoldungsreform muß die Gehälter vereinheitlichen und ausgleichen. Um die Personalreform in geeigneter Weise durchführen zu können, müssen mehr etatsmäßige Stellen geschaffen werden. Die Landbriefträger, Postboten usw. müssen im Gehalt aufgebessert werden. Der Redner tritt weiter für Einschränkung in den Dienstwohnungen der oberen und Verbesserung in den Dienstwohnungen der unteren Beamten ein. Er bemängelt schließlich die neue Dienstanweisung für die Unterbeamten.

Reichspostminister **Giesberts**: Alle Anregungen werden von uns verfolgt und in gemeinsamer Arbeit mit den Beamten-Betriebsräten verhandelt werden, insbesondere die Personalreform. Die Beamtenbetriebsräte sollen eine Denkschrift über ihre Vorschläge ausarbeiten. Aber diese Fragen müssen wir gemeinsam mit anderen Ressorts beraten. Bei der Personalreform wird der Grundgedanke durchgeführt werden, daß der Aufstieg von unten nach oben erleichtert wird. Um aber nicht übertriebene Hoffnungen zu erwecken, bemerke ich, daß nicht jeder berufen und befähigt sein kann. Wenn wir ein tüchtiges Personal haben, muß die Befähigung erwiesen werden. Wir werden die Beamten nach der Befähigung befördern, aber dem Personal werden Ausbildungskurse zur Hilfe kommen. Wir wollen ein bestimmtes Personal heranbilden, das die Fähigkeit hat, den Leuten die Ausbildung zu vermitteln. Die Frage der Hilfskräfte ist recht schwierig, aber wir werden nicht eher ruhen, als bis wir wieder das alte pflichttreue berufsmäßig ausgebildete Personal haben. Das Aushilfspersonal hat in Kriegs- und Uebergangszeiten uns gute Dienste geleistet. Die Entlassungen werden nicht rigoros vorgenommen werden. Bisher vorgekommene Härten werden wieder gutgemacht werden. Das gleiche trifft für die auf Veranlassung der Demobilmachungskommission verwendeten Leute im Postbetrieb zu. Hinsichtlich der Wohnungsfrage bin ich gern bereit, alle praktischen Maßnahmen zu unterstützen, die geeignet sind, die Wohnungsnot in der Beamtenschaft zu verhindern, namentlich bei Versetzungen und bei der Rückkehr unserer Beamten aus dem besetzten Gebiet. Bei der Gewährung von Teuerungszulagen muß ich mich den jeweiligen örtlichen Verhältnissen anschließen. In der Frage der Belassung verheirateter Beamtinnen im Beamtenverhältnis kann ich nicht selbständig entscheiden. Diese Frage muß allgemein von der Reichsregierung, und zwar vom Reichsamt des Innern geregelt werden. Wir sind dabei, die Gebührenfreiheit zu beseitigen. Die Auflösung unserer Armee macht viele Offiziere und Militäranwärter überflüssig, denen nach Möglichkeit ein Unterkommen gegeben werden muß. Soweit es uns möglich ist, werden wir diese Personen bei der Post anstellen. In sehr großem Umfange wird es aber nicht möglich sein können. Hinsichtlich der Beamtenausschüsse werden wir jetzt eine Aenderung nicht vornehmen. Wir müssen die Verabschiedung des Betriebsrätegesetzes abwarten.

Remmers (DDP.): Der Minister kann an den vielen hier geäußerten Wünschen ersehen, daß noch viel zu tun übrig bleibt. Die Beamtenschaft rechnet damit, daß die bevorstehende große Reform hier das bringen wird, was sie in den letzten Jahrzehnten vergeblich anstrebte. Vom Betriebsrätegesetz hoffen auch wir, daß es den Erwartungen der Beamtenschaft entsprechen wird. Dabei ist das Mitbestimmungsrecht zur Kardinalfrage ausgewachsen. Die Beamtenausschüsse müssen auf reichsgesetzliche Grundlage gestellt werden. Die Organisationen der Beamten und Arbeiter müssen ihre Tätigkeitsgebiete unter sich abgrenzen, ohne Einmischung des Transportarbeiterverbandes. Die Postverwaltung ist aus einer Ueberschußverwaltung zu einem Betrieb geworden, der Zuschuß erfordert, deshalb sind einschneidende Betriebsreformen notwendig, in deren Gefolge Betriebsvereinfachungen eintreten müssen. Damit eröffnet sich für größere Massen der unteren Beamten die Möglichkeit, in höhere und besser bezahlte Stellen einzurücken. Den Unterbeamten darf nicht mehr zur Pflicht gemacht werden oder es darf ihnen nicht mehr nahegelegt werden, ein besonderes offiziöses Organ der Reichspostverwaltung zu abonnieren. Schließlich hat die Verwaltung noch die „Deutsche Verkehrszeitung", durch welche sie sich mit den Beamten in Verbindung setzen kann. Durch die Beseitigung des offiziösen Organs würde das letzte Erinnerungszeichen an frühere Differenzen ausgeschaltet werden. Die Aufrückung in planmäßige Stellen darf nicht von allgemeinen Etatfragen abhängig gemacht werden. Jeder Beamte muß nach zehnjähriger Dienstzeit Aussicht auf feste Anstellung bekommen.

Mumm (DNP.): Das Hauptproblem der Wohnungsfrage, das heute nur leicht gestreift worden ist, kann auf dieser Welt wohl nur unvollkommen gelöst werden. Trotzdem müssen wir versuchen, die furchtbaren, immer mehr steigenden Mißstände zu beseitigen. Die Ansiedlung muß möglichst gefördert werden. Die Initiative des Reichspostministers kann nicht stark genug sein, um für seine Beamten Wohnungen zu schaffen und die Seßhaftigkeit der unteren Beamten zu verbessern. Bezüglich der Beförderungspolitik muß auch die Frage des Familienstandes berücksichtigt werden. Es dürfen nicht zu viel verheiratete Frauen bei der Post angestellt sein. Bei der Doppelstellung der Frau als Beamtin und Hausfrau leidet unbestreitbar der eine oder der andere Beruf. Es muß auch dafür gesorgt werden, daß nicht eine zu große Zahl von Angestellten vorhanden ist, die nicht in einem Beamtenverhältnis stehen. Es ist nötig, daß der rechte Geist in der Beamtenschaft gepflegt wird, aber nicht nur die technischen Kenntnisse müssen gepflegt werden, sondern auch der alte Beamtengeist der Pflichttreue, der vollen sachlichen Hingebung, der begründet ist auf religiöser Grundlage.

Reichspostminister **Giesberts** teilt in seiner Erwiderung mit, daß den weiblichen Angestellten vor ihrer Verheiratung eine Ablösung ihrer Ansprüche in der Form einer einmaligen größeren Zuwendung zuteil werde, die ihnen gewissermaßen als Aussteuer dienen soll.

Damit schließt die Aussprache. Der Postetat wird bewilligt.

Der **Präsident** teilt darauf mit, daß die Aussicht, am 25. Oktober schon eine längere Pause eintreten zu lassen, sich als unerfüllbar erwiesen hat. Dem Hause steht noch ein umfangreiches und sehr bedeutendes Arbeitsprogramm bevor. Wenn es irgend möglich sei, wolle man am 30. Oktober die Pause eintreten lassen, die dann etwa auf 14 Tage sich bemessen würde. Das Reichsfinanzministerium lege den allergrößten Wert darauf, daß die Reichsabgabenordnung noch bis dahin verabschiedet wird. Der Aeltestenausschuß hat sich diesem Wunsche angeschlossen. Ob auch das Reichsnotopfer noch erledigt werden kann, begegnet lebhaftem Zweifel. (Lebhaftes Sehr richtig!) Die Zeitverschwendung, die an einzelnen Tagen in üppiger Weise in die Höhe geschossen sei (Sehr richtig!), entspricht nach dem Empfinden des Aeltestenausschusses nicht der Würde des Hauses und findet auch draußen keinerlei Anklang. Das zu bewältigende Thema sowie die noch vor Weihnachten zu erledigenden Vorlagen bedürfen angespanntester Arbeit und Beschränkung auf wirklich große Gesichtspunkte.

Darauf wird die Sitzung auf Donnerstag 1 Uhr vertagt.

Ausschußantrag über Bildung von Unterausschüssen des Untersuchungsausschusses. Interpellation der Deutsch-Nationalen, betreffend Schundliteratur, und Etat des Innern.

Schluß 6 Uhr.

Politische Nachrichten.

Die Räumung des Baltikums.

(Eigener Drahtbericht des „Hamburger Echo".)

Die Zahl der aus dem Baltikum zurückkehrenden deutschen Soldaten wird auf 10—15 000 geschätzt. Sie bilden etwa den dritten Teil der in Frage kommenden Truppen. Auf deutschem Gebiet sind erst kleinere Transporte eingetroffen.

Ueber den Rücktritt v. d. Goltz ist noch nichts bekannt.

Deutsch-polnische Verhandlungen.

Wolff meldet aus Wien: Nach einer auf Umwegen hierher gelangten Meldung aus Posen reiste der deutsche Regierungskommissar Professor Delbrück, welcher die Durchführung der Bedingungen des deutsch-polnischen Vertrages zu überwachen hat, nach Warschau. Der deutsch-polnische Vertrag vom 1. Oktober wird in den nächsten Tagen ratifiziert.

Erneute Generalstreikgefahr in Oberschlesien.

Die „Vossische Zeitung" meldet aus Breslau, daß über den Industriebezirk erneut der verschärfte Belagerungszustand verhängt wurde. Man befürchte für den 16. Oktober einen Generalstreik, und zwar im Zusammenhang mit dem von uns bereits gemeldeten Konflikt in der „Königshütte". Es handelt sich dort um die Entlassung von 510 Arbeitern, die mit der Wiedereinstellung von vier mißliebigen Meistern nicht einverstanden waren. Die Unternehmer haben es abgelehnt, den Schlichtungsausschuß anzurufen und die Belegschaftsversammlung vom 12. Oktober hat alle Arbeiter zu einmütigem Handeln aufgefordert. Der Staatskommissar Hörsing wird für heute in Kattowitz erwartet und will zunächst getrennt mit den Gewerkschaften und Unternehmern verhandeln, um dann in einer gemeinschaftlichen Sitzung eine Lösung der Krise zu versuchen.

Die militärische Besetzung Oberschlesiens durch die Entente.

(Eigener Drahtbericht des „Hamburger Echo".)

Die Stadt Oppeln hat von dem amerikanischen Kommando in Koblenz die Bitte erhalten, für den 8. Oktober Quartiere und Bureauräume für ein amerikanisches Kommando bereitzuhalten, das bis zum 31. Oktober in Oppeln bleiben und dem der Transport der Besatzungstruppen von Koblenz obliegen wird. Hiernach darf man erwarten, daß die Besetzung Oberschlesiens durch Amerikaner erfolgt und nicht, wie es einmal geheißen hat, durch Tschechen oder Polen.

Die Sozialdemokratie in Elsaß-Lothringen.

Dem „Vorwärts" wird aus Basel telegraphiert, die oberelsässische Sozialistenkonferenz in Mülhausen genehmigte ein Aktionsprogramm, welches die Selbstverwaltung Elsaß-Lothringens, die Gleichstellung der deutschen Sprache mit der französischen als Amtssprache und die Verstaatlichung der Eisenbahnen und Bergwerke fordert.

Die Kandidatenliste für die Kammerwahlen in Oberelsaß enthält sieben Namen, darunter Jean Martin und Grumbach. Die Partei rechnet auf drei Mandate.

Von der bayerischen Regierung.

In die bayerische Koalitionsregierung wird der Bauernbund eintreten, dagegen werden die früheren Konservativen, die sich jetzt Mittelpartei nennen, auf Verlangen der Sozialdemokraten ausscheiden.

Der bayerische Ministerrat hat das Todesurteil gegen den Geiselmörder Kammerstetter bestätigt. Die Vollstreckung wird inzwischen schon erfolgt sein.

Zum Attentat auf Haase.

Die „Freiheit" meldet eine Verschlechterung im Befinden Hugo Haases. Geheimrat Bier beurteilt das Befinden des Patienten sehr ernst, aber nicht hoffnungslos. Trotzdem eine starke Infektion der Wunde vorhanden ist, will er von einer Operation absehen, da Haase sehr schwach ist und phantasiert. Die Aerzte sind machtlos, hoffen aber, daß die Natur des Patienten die Krise übersteht.

Das Danziger Organ der Unabhängigen, „Das freie Volk", wurde wegen Abdrucks des bekannten Aufrufs der unabhängigen Parteileitung aus Anlaß des Attentats auf Haase auf drei Tage verboten. — Wir halten dies Verbot für ebenso dumm und ungerechtfertigt wie das der „Freiheit".

Der Bolschewisten letztes Aufgebot.

Die bolschewistische „Prawda" sieht sich zu dem Zugeständnis genötigt, daß der Vormarsch Denikins eine starke Drohung gegen die ganze Revolution bedeute. Um den Vormarsch auf Tula zu verhindern, haben die Bolschewisten die Bewohner männlichen und weiblichen Geschlechts im Alter von 18 bis 45 Jahren aufgeboten, um die Stadt mit Schützengräben und Drahtverhauen zu umgeben.

Aus den Ausschüssen der Nationalversammlung.

Das Betriebsrätegesetz.

Der Ausschuß der Nationalversammlung für das Betriebsrätegesetz nahm den Artikel 9 auf Antrag der Mehrheitsparteien in einer Fassung an, die unter anderm bestimmt: „Befinden sich innerhalb einer Gemeinde oder in wirtschaftlich nahe beieinanderliegenden Gemeinden mehrere gleichartige oder nach dem Betriebszweck zusammengehörige Betriebe in der Hand eines Eigentümers oder gehören sie, wenn es sich um Betriebe öffentlicher Körperschaften handelt, dem gleichen Dienstzweig an, so kann durch übereinstimmende Beschlüsse der Einzelbetriebsräte die Errichtung eines Gesamtbetriebsrats neben den Einzelbetriebsräten oder eines gemeinsamen Betriebsrates, der an die Stelle des Einzelbetriebsrates tritt, erfolgen. Die Errichtung eines oder mehrerer gemeinsamer Betriebsräte muß erfolgen, wenn unter den Betrieben solche sind, in denen nach § 1 ein Betriebsrat nicht zu errichten wäre." Für Artikel 9a wurde bestimmt: „Zur Wahl des Gesamtbetriebsrates bilden die Arbeitermitglieder und die Angestelltenmitglieder aller einzelnen Betriebsräte je einen Wahlkörper. Jeder dieser Wahlkörper wählt aus seiner Mitte in geheimer Wahl nach den Grundsätzen der Verhältniswahl die auf ihn entfallenden Mitglieder des Gesamtbetriebsrates. Eine Bildung von besonderen Betriebsräten und Angestelltenräten innerhalb des Gesamtbetriebsrates findet nicht statt." Der Betriebsräteausschuß nahm den Artikel 12 in folgender Fassung an: „Die Mitglieder des Betriebsrates, welche Arbeiter sind, werden von den Arbeitern, die Mitglieder, welche Angestellte sind, werden von den Angestellten des Betriebes aus ihrer Mitte in unmittelbarer und geheimer Wahl nach den Grundsätzen der Verhältniswahl auf die Dauer von zwei Jahren gewählt. Nach Ablauf der Wahlzeit bleiben die Mitglieder der alten Betriebsräte noch so lange im Amte bis der neue Betriebsrat gewählt ist. Wiederwahl ist zulässig." In Betrieben, in denen vorübergehend die Zahl der Arbeitnehmer auf mehr als das Doppelte, aber mindestens auf fünf, von denen drei wahlberechtigt sind, steigt, wählt der nur vorübergehend beschäftigte Teil der Arbeitnehmer in geheimer Wahl einen Vertreter, welcher der etwa bestehenden gesetzlichen Vertretung beitritt. Uebersteigt die Zahl der vorübergehend Beschäftigten hundert, so kann auf Mehrheitsbeschluß sämtlicher wahlberechtigter Arbeitnehmer ein Betriebsrat neu errichtet werden. Angenommen wurde noch gegen die Stimmen der Sozialdemokratie ein Zusatzantrag der Abgeordneten Dr. Brauns (Z.) und Erkelenz (D.): „Wenn die wahlberechtigten Arbeiter und die wahlberechtigten Angestellten vor jeder Neuwahl in geheimer getrennter Abstimmung mit Zweidrittelmehrheit dafür stimmen, sind die Vertreter der Arbeiter und der Angestellten in gemeinsamer Wahl aller Arbeitnehmer zu wählen." Bei Artikel 14, der von der Wahl der Obmänner im Betriebsrat handelt, wurde die Beratung abgebrochen; sie wird am Freitag fortgesetzt.

Die Reichsabgabenordnung.

Der Ausschuß der Nationalversammlung für die Reichsabgabenordnung setzte heute seine Beratungen bei den einleitenden Vorschriften fort. Zu § 4, der nach der Regierungsvorlage bestimmt, daß bei Auslegung der Steuergesetze ihr Zweck, ihre wirtschaftliche Bedeutung und der durch die Entwicklung begründete Wandel der Dinge und Anschauungen zu berücksichtigen ist, beantragt ein deutschnationales Mitglied die Worte „über den Wandel der Dinge und Anschauungen" zu streichen und dafür zu sagen: „und die Entwicklung der Verhältnisse zu berücksichtigen". § 4 wurde in der Fassung des deutschnationalen Antrages angenommen. § 5 bestimmt, daß die Steuerpflicht nicht durch den Mißbrauch von Form und Gestaltungsmöglichkeiten des bürgerlichen Rechts umgangen oder geändert werden könne. Die Beratung über diese Angelegenheit kam noch nicht zum Abschluß. Sie wird am Donnerstag fortgesetzt.

*

Im Haushaltsausschuß der Nationalversammlung verteidigte sich heute in der Fortsetzung der Beratung des Etats des Schatzministeriums der Abg. Gothein gegen den Vorwurf, daß er als Reichsschatzminister dem Schiebertum gegenüber nicht energisch genug aufgetreten sei. Verkäufe von Reichsgut müßten unter Mitwirkung des Großhandels vorgenommen werden, sonst würden sie sich auf Jahre hinaus erstrecken. Freilich dürfe man nur mit ersten Firmen arbeiten und müsse die Personen sorgfältig auswählen. Noch immer würden Kleidungsstücke aus Heeresbeständen zu unglaublich niedrigen Preisen verkauft. Der Zentrumsabgeordnete Erfing verlangte, daß die Regierung aus Heeresbesitz verkaufe, was nur zu verkaufen sei, freilich aber nicht zu Schleuderpreisen. Wünschenswert jedoch sei es, bei dem Verkauf möglichst an die Fabriken direkt zu verkaufen und den Großhandel nur insoweit zuzuziehen, als es nicht anders ginge. Der Sozialdemokrat Stahl erhob lebhafte Klagen über die Zustände im Reichsverwertungsamt. Ein Regierungsvertreter bemerkte, das Ministerium betreibe energisch den Kampf gegen das Schiebertum. Gegen tausend Strafanzeigen seien erstattet worden. Jeder Fall werde rücksichtslos verfolgt. Ausschreibungen von Verkäufen würden der Oeffentlichkeit bekannt gemacht. Man habe Musterzimmer für Kauflustige eingerichtet. Mit der Ausstellung von schwerverkäuflichem Heeresgut auf der Messe habe die Regierung gute Erfahrungen gemacht.

*

Der Ausschuß der Nationalversammlung für die Auswärtigen Angelegenheiten beriet heute den Entwurf eines deutsch-polnischen Vertrages über die Entlassung festgehaltener Personen und die Gewährung von Straffreiheit. Beanstandet wurde die Fassung des Artikels 10, wonach keiner der vertragschließenden Kreise in Zukunft eine Person wegen einer vor dem Inkrafttreten dieses Vertrages erfolgten politischen oder sozialen Betätigung einer Ausnahmebehandlung unterwerfen darf. Die hierzu geäußerten Bedenken wurden jedoch nach aufklärender Aeußerung eines Regierungsvertreters behoben. Das Verbleiben der Beamten in den abzutretenden Gebieten bildete einen weiteren Gegenstand der Beratungen. Dabei wurde der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß eine größere Zahl im Amte bleibe und bei späterer Rückkehr in den Reichs- und Staatsdienst keine Schwierigkeiten, sondern Vorteile haben werde.